

Aufheizprotokoll Bodenspachtelmassen

Gültig für die RÖFIX-Produkte: FN 130, FS 630, FN 645

Bauherr:

Baustelle:

Estrichleger:

Heizungsbauer:

Heizsystem:

Bodenspachtelmasse FN:

Bodenspachtelmasse einbau am:

Vorbemerkungen:

Trocknung:

Die frische Bodenspachtelmasse ist mindestens einen Tag vor Zugluft, Frost oder direkter Sonneneinstrahlung zu schützen.

Es hat sich beim Einbau der Bodenspachtelmasse bei eingeschalteter Fußbodenheizung eine Vorlauftemperatur von 20 °C bewährt. Damit wird eine Temperierung des Baukörpers und der Umgebungsluft erreicht und das Auftreten übermäßiger thermischer Spannungen beim Aufheizprozess minimiert.

Aufheizvorschrift

Wasserführende Fußbodenheizungen sind gemäß der EN 1264 „Raumflächen integrierte Heizungs- und Kühlsysteme mit Wasserdurchströmung - hier Teil 4: Installation,“ auszuführen.

Gemäß der DIN 4725-4 sind beheizte Fußboden-Konstruktionen vor weiterer Belegung durch Funktionsheizungen zu entspannen und die Funktionalität zu gewährleisten. Sofern nachträglich Bodenspachtelmassen zur Egalisierung auf die beheizte Fußbodenkonstruktion aufgebracht werden, sind diese vor der weiteren Belegung aufzuheizen („belegereif heizen“).

Hinweis:

Der Wandputz muss fertiggestellt sein. Fenster müssen vor dem Einbau der Spachtelmasse (Verlaufmasse) fachkundig montiert sein.

Gemäß den nachgenannten Prozess-Schritten ist das Funktionsheizen durchzuführen:

1. Vorlauftemperatur auf 20 °C einstellen, Produkt einbringen – Temperatur halten und danach alle 24 h um laut Tabelle bis zu der maximal nutzbaren Temperatur erhöhen und anschließend 24 h auf max. Temperatur halten.
2. Heizung auf Raumtemperatur absenken (20 °C).
3. Danach ist die Bodenspachtelmasse belegereif und das Funktionsheizen ist abgeschlossen.

Funktionsheizen

Datum	(Vorlauf)temperatur in °C	Unterschrift
	20	
	30	
	40	
	45	

Bestätigung für die durchgeführten Aufheizmaßnahmen

vom Heizungsbauer:

Ort/Datum

Stempel/Unterschrift

Belegen der Bodenspachtelmasse mit einem Oberbelag:

Die entsprechenden Hinweise in unseren technischen Merkblättern sind zu beachten.

Ein Aufheizprotokoll ist unbedingt zu führen und muss dem Fliesenleger, Bodenleger etc. vorgelegt werden (gemäß VOB, Teil C Bodenbelagsarbeiten DIN 18365, Ausgabe 1992, Pkt. 3.1.1 und 3.1.2).